



MARKTGEMEINDE REISENBERG

VERWALTUNGSBEZIRK: BADEN
UNTERE ORTSSTRASSE 1, PLZ 2440
WEB: <http://www.reisenberg.gv.at>

TELEFON: 02234/80271
FAX: 02234/80271 - 5
E-Mail: gemeinde@reisenberg.gv.at

VERORDNUNG

Beschluss der Marktgemeinde Reisenberg vom 16. Dezember 2020

Zur Beseitigung der in den örtlichen Gemeinschaftsleben von Reisenberg störender Missstände, nämlich die Gefährdung von Menschen und Tieren durch **Pferdemistverunreinigungen**, wird aufgrund des Art. 118 Abs. (6) B-VG (Bundes Verfassungsgesetz) und laut § 33, LGBl. 1000, i.d.g.F. der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO 1973) wie folgt verordnet:

§ 1

Auf

- (a) allen öffentlichen Flächen, sohin auf Flächen, die im Eigentum des Bundes, des Landes Niederösterreich oder der Marktgemeinde Reisenberg stehen, mithin insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Garten- und Parkanlagen, und
- (b) in Siedlungen, auf Spazierwegen, öffentlichen Güter- und Forstwegen sowie frei zugänglichen Teilen von privaten Liegenschaften

ist der **Pferdemist** von **Reitern** oder jenen Personen **unverzüglich zu entfernen**, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt. Dies gilt auch für den Transport von Mist durch das Ortsgebiet.

§ 2

Von den in lit (a) und (b) genannten Liegenschaften sind jene ausgenommen, die landwirtschaftlich genutzt werden.

§ 3

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung (§ 1) wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
der Bürgermeister



Josef Sam



Angeschlagen am: 16. Dezember 2020

Abgenommen am: 31. Dezember 2020